Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =

Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2013)

Heft: 99: Jubiläum 80 Jahre = Jubilé 80 ans

Artikel: Familienforschung in der Schweiz

Autor: Dürig, Elisabeth / Kohler, Trudi / Widmer, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1041484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Familienforschung in der Schweiz

Elisabeth Dürig, Trudi Kohler und Rudolf Widmer

Wie beginnen?

Am besten beginnt man bei sich selbst und den nahen Verwandten. Besuchen Sie insbesondere die ältesten lebenden Verwandten. Diese können oft Auskunft über mehrere Generationen, deren Lebensdaten, Wohnorte und Besonderheiten geben. Manche öffnen zudem gerne ihre Familienkisten mit Fotos, Dokumenten und Briefen. Nun gilt es, die gewonnen Informationen zu sammeln und festzuhalten. Schreiben Sie alles auf, was Sie erfahren. Fotografieren Sie lebende Personen, Wohnhäuser und Familienerbstücke. Scannen Sie Fotos und Dokumente ein. Nehmen Sie Erzählungen auf einen Tonträger auf.

Wer eine grosse Verwandtschaft hat, tut gut daran, einen vorbereiteten Fragebogen bei einem Familientreffen zu verteilen. Nutzen Sie dabei das versammelte familiäre Gedächtnis, um Personen auf alten Fotos zu identifizieren und Wissenslücken zu schliessen.

Zwischenstopp:

Wenn der Virus der Familienforschung Sie einmal erwischt hat, kann er Sie Jahre, ja Jahrzehnte lang beschäftigen. Damit Sie auch nach langer Zeit noch wissen, woher eine Information stammt, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie sich die Quelle genau notieren!

Verbinden der Personen

Nun gilt es, die einzelnen Individuen richtig einzuordnen und die Verwandtschaftsbeziehungen sichtbar zu machen.

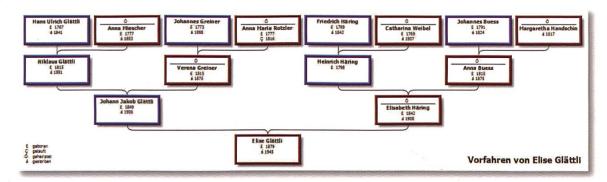


Abbildung 1: Vorfahrentafel

Erstellt mit Stammbaumdrucker 7 Premium

Eine Vorfahrentafel¹ zeigt die Ausgangsperson (Proband) mit ihren Vorfahren, das heisst beide Eltern, vier Grosseltern, acht Urgrosseltern usw. Sie eignet sich sehr gut als Übersichtstafel und kann dank ihrer regelmässigen und vorhersehbaren Struktur einfach fortgesetzt werden, wenn die Forschung mit der Zeit umfangreicher wird.

Eine Nachkommentafel zeigt die Ausgangsperson mit ihren Nachkommen, also allen seinen Kindern, Enkeln, Urenkeln usw.

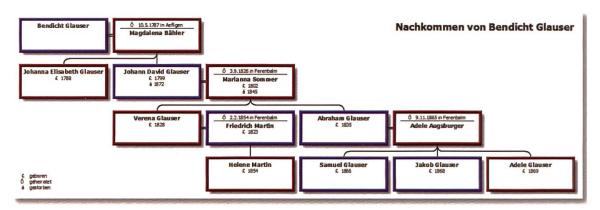


Abbildung 2: Nachkommentafel

Erstellt mit Stammbaumdrucker 7 Premium

Vorfahrentafeln, Nachkommentafeln und *Stammbäume* können von Hand gezeichnet oder mit einem Genealogieprogramm am Computer erstellt werden.

Der Heimatort und die Zivilstandregister

Für die Familienforschung in der Schweiz ist das Wissen über das schweizerische Heimatrecht von zentraler Bedeutung: Alle Schweizer sind Bürger einer Gemeinde, dem sogenannten *Heimatort*. Dieser wird immer automatisch an die Nachkommen übertragen, was die Suche nach Schweizer Vorfahren enorm erleichtert. Frauen erhielten früher bei der Heirat automatisch den Heimatort ihres Ehemannes.

Ist der Heimatort einer Person unbekannt, lohnt sich ein Blick ins Familiennamenbuch der Schweiz. Das Buch gibt es auch online unter: http://hls-dhs-dss.ch/famn.

Am Heimatort, beziehungsweise im zuständigen Zivilstandsamt, befinden sich *Familienregister*, die oft bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, manchmal auch weiter zurückreichen.

Erkundigen Sie sich beim zuständigen Zivilstandsamt aber über die örtlichen Gepflogenheiten (Kosten, notwendige Bewilligungen, vorhandene Bücher), bevor Sie möglicherweise umsonst dorthin fahren.

20 http://sgffweb.ch

-

¹ Genealogische Fachausdrücke werden im Glossar, auf Seite S. 25 f. erklärt.

Aufbau der Familienregister

Für jede Familie wird ein Registerblatt angelegt mit Lebensdaten des Ehemannes, seiner Gattin und den gemeinsamen Kindern. Diese Blätter enthalten oft Verweise auf die Familienblätter der verheirateten Söhne und der Eltern des Ehepaars (siehe Abbildung 3. Bei verheirateten Töchtern kann man auf den Namen ihres Ehegatten und ihren neuen Heimatort hoffen.

Chefente, ihre Eftern und ginber	Geboren	Verehelicht	Geftorben	λŝ
Opemann: Wilmer Addled of This	1885 No. 16.		Merisau An old 1956	TI 89
Mari Mag del Shithli		2) 1964 Mai 4		
Gien: Jongles Emmes	1888 Mary 30	in Merisan	1950 May 4	
Treef Agasha Regla				
	1912. Nov. 7.	160.7 4. 22		V 290
3. Pendolf		1330 1022 22	1934 Juli 25	F 153
K. Fish a gones	2 1918 April 12	7943 April 3 m	Remiar	2733
II. Chefon: almisegger geb. Kurarli arma Withe des armisegger I de Georg, seit von Hemberg	1890 Ofet 17	1984 Mai 4 In Verigan		
auna get, hover u. del				
	The state of the s			
	Anmerkungen:		11 12 1	
Kelolubiles in Graces.				
	- La Company			
Appenzell Vija Ausserrhod		8d. TV Nr. 25		
Staatsarchly				

Abbildung 3: Familienregisterauszug

http://sgffweb.ch

Foto: Rudolf Widmer

Foto: Rudolf Widmer

Kirchenbücher

Die Kirchenbücher wurden ab dem 16. Jahrhundert von den Pfarrherren geführt. Sie notierten vorerst Taufen und Eheschliessungen, später auch Todesfälle.

Bei den Taufen findet man in der Regel das Taufdatum, die Namen der Eltern, des Täuflings und der Taufpaten.

In den Eherodeln wurde das Datum der Trauung und die Namen des Brautpaares notiert.

Todesfälle wurden mit Datum und Namen des Verstorbenen erwähnt.

Einige Pfarrherren berichteten nur das nötigste oder schrieben gar wochenlang gar nichts in die Kirchenbücher ein. Andere waren sehr gewissenhaft und notierten viele zusätzliche Details, die heute für den Ahnenforscher hilfreich und spannend sind. So erfährt man oft wo die Familie wohnte, Berufe, Heimatorte, Verwandtschaftsbeziehungen und Todesursachen.

an.	Sac.	Larvena	Married Vister	b Heimath	Jac	Sebecet:	Mame der Eltern.	Lebensstanedy	Notanda
21	22	Mai	Baumann Heinrich	Wasen,	20	depth.	Baumann Janz. Walker Sonadosepha	Spring Rosal	
22	1	OFFICE AND ADDRESS OF THE PARTY	Baumann Inter:	Wasen;	15	Galaben 1837	Baumann Gallus Legli Anna Maria	Dittle blogsia	
ü	19		Regli Anna Rosa	Wasen,	19	Mariesas 1807	Reglicoseph Maria.	Scheig blogs	-
24	A		Birri Carl M. bert	Seihen,	18	Mai	Birri Carl	Ain!	I II
ac.	ß	TO THE REAL PROPERTY.	Walker Ba. charias	Gischenen About	4	Mary	Walker Zacharias	Aimb	
26	25		Baumann Gerdinant	Morien;	16	Mary.	Baumann Inten	Aint	
2)	9		Sienzla Joh.	Niepsbach		Juni 1651.		Regli Agatha	E. 18.
94,	15		Gehrige Schan	Wasen; Mattingani	2	Januar 1140		ffamañ ber skai Hapfi Sevezin	March are March
29.	20		Egraggench seph Maria	No.	11	lugus 1812	Jograngen Sch Inten Desch Inna Maria	Lading	
30.	13	North.	Geisser Carl.		10		Geißer Part bugen.	Aind good	Non der füßende eiber füßener L

Abbildung 4: Sterbebuch Wassen UR

Verschiedentlich überliefern die Kirchenbücher auch Konfirmandenlisten, Chroniken, Urteile der Kirchengerichte und persönliche Bemerkungen, wie etwa «heute starb Christen A., ein wüster, leider und unflätiger Mann».

Die Kirchenbücher befinden sich heute meist in den Staatsarchiven, in einzelnen Kantonen (z. B. im Kanton Aargau) auch in Kirchen- oder Gemeindearchiven. Über

die Quellenstandorte und die Bedingungen zu ihrer Einsichtnahme geben die Staatsarchive Auskunft.

Viele Kirchenbücher sind verfilmt. Die Filme können in eine Genealogie-Forschungsstelle der Mormonen bestellt und dort eingesehen werden. Die Kirchenbücher des Kantons Bern sind zudem digitalisiert. CD's der einzelnen Pfarrgemeinden können käuflich erworben werden.



Abbildung 5: Deutsche Kurrentschrift um 1870

Foto: Udo Kruse - Fotolia

Zwischenstopp:

Spätestens beim Studium dieser Bücher wird es nötig, sich mit den alten Handschriften auseinanderzusetzen. Fällt Ihnen das Lesen der alten Schriften schwer, bietet sich ein Schriftenlesekurs an. Viele Gesellschaften für Familienforschung haben solche Kurse in ihrem Programm. Falls Sie das Schriftenlesen lieber im Selbststudium erlernen wollen, werfen Sie doch einen Blick in das Angebot der Schriftenverkaufsstelle der SGFF. Dort finden Sie entsprechende Literatur.

Ortsgeschichte/Regionalgeschichte

Wer sich in der Orts- und Regionalgeschichte auskennt, hat es in der Familienforschung leichter. Einen einfachen Einstieg dazu bilden die Dorfchroniken, die bei

vielen Gemeindeverwaltungen erhältlich sind. Sie informieren oft sehr gut über alte Flur- und Hofnamen, die Zugehörigkeit zu verschiedenen Pfarr- und Gerichtskreisen, kulturelle, politische und rechtliche Gegebenheiten und vieles mehr.

Darüber hinaus findet man in der Schweizerischen Nationalbibliothek ein sehr grosses Angebot an Literatur zur Geschichte der verschiedenen Regionen. Den Onlinekatalog der SNB finden Sie unter:

http://www.helveticat.ch

Familienwappen

Wappen sind bleibende, nach bestimmten wappenkundlichen Regeln gestaltete Erkennungszeichen von Personen, Familien und Körperschaften.

Familienwappen erfreuen sich heute grosser Beliebtheit. Aber, wissen Sie ob Ihre Familie je ein Wappen hatte? Nach langer Suche finden Sie vielleicht ein Wappen Ihres Familiennamens. Dürfen Sie es für sich verwenden? Vielleicht entdecken Sie mehrere Wappen von Familien Ihres Namens. Welches ist dasjenige, das Sie für sich beanspruchen dürfen?

Zwischenstopp:

Kein Familienwappen ohne Familienforschung: Das Wappen, das Sie in jedem Fall für sich verwenden dürfen, ist jenes Ihres Vorfahren vor 200 oder mehr Jahren. Finden Sie ein solches altes Wappen bei Ihren direkten Vorfahren auf einem Siegel, Grabmal, Bild oder Gegenstand, dann gibt es keine Unsicherheiten. Das ist Ihr Familienwappen. Sie dürfen es für sich und Ihre Familie verwenden.

Es kann aber sein, dass Sie unter Ihren direkten Vorfahren keinen Wappenträger finden oder es finden sich mehrere Wappen Ihres Familiennamens. Dann können Sie höchstens vermuten welches dasjenige Ihrer Familie ist oder Sie tappen völlig im Dunkeln. In diesem Fall ist es besser, Sie schaffen für sich, Ihre Familie und die Nachkommen ein neues Wappen.

Ein neues Wappen darf sich an ein bestehendes Wappen anlehnen, muss aber in Einzelheiten oder Farbe von ihm abweichen. Und natürlich sollte es heraldisch korrekt sein! Der gute Rat eines Heraldikers ist hier Gold wert. Man hüte sich vor der Benutzung des Wappens einer ausgestorbenen Adelsfamilie, auch wenn Ihr Name dem eigenen Familiennamen noch so ähnlich ist.

Das schweizerische Wappenrecht bietet für Familienwappen keinen besonderen Schutz. Hingegen unterliegen sie den üblichen Bestimmungen des Urheberrechts. Trotzdem ist es sinnvoll, neu geschaffene Wappen bei den massgebenden amtlichen Stellen wie beispielsweise Staats-, Stadt- oder kommunalen Archiven zu de-

ponieren. Diese können so bei Bedarf Auskünfte geben und Nachforschungen unterstützen.

Familiengeschichte

Wer mehr über seine Vorfahren wissen will als die blossen Lebensdaten, dem steht eine Fülle von Quellen zur Verfügung, zum Beispiel Erbteilungen, Gerichtsurteile, Grundbuchakten, Nachlässe mit Briefen, Rechnungen, Tagebücher und vieles mehr. Fündig wird man vor allem in den Staatsarchiven, aber auch in den Archiven von Gemeinden und Kirchen.

Unterstützung und Austausch mit anderen Forschern

- Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung http://www.sgffweb.ch
- SGFF Bibliothek
- Auskunftsstelle
- Schriftenverkaufsstelle
- Anlässe
- Jahrbuch
- Mitgliedschaft bei einer regionalen genealogischen Gesellschaft (siehe S. 45 ff.)
- Schweizerische Heraldische Gesellschaft: http://www.schweiz-heraldik.ch
- SGFF-Mailingliste: http://list.genealogy.net/mm/listinfo/sgff-l
- Genealforum http://www.geneal-forum.com

Glossar

Familienregister: Das Familienregister wurde im Jahre 1929, gestützt auf das Bundesrecht, in der ganzen Schweiz eingeführt und dem Zivilstandsamt der Heimatgemeinde anvertraut. Beim Familienregister handelte es sich um ein Sammelregister. Dieses System erlaubte es, mit einer einzigen Urkunde als Auszug aus dem Familienregister die Zusammensetzung der Familie und deren Bürgerrechtsverhältnisse nachzuweisen (z. B. in der Familienforschung). Heute werden im *Infostar* die Zivilstandsereignisse und Familienbeziehungen den Personen individuell zugeordnet und nicht wie im altehrwürdigen Familienregister 'familienweise' dargestellt. Die bisherigen Funktionen der Zivilstandsregister bleiben aber weiterhin erhalten.

Heimatort: In der Schweiz ist das Heimatrecht an die Person gebunden, unabhängig von deren Wohnort. Die zivilrechtliche Heimat einer Person richtet sich nach ihrem öffentlirechtlichen Bürgerrecht. Dieses ist primär Gemeindebürgerrecht und zugleich kantonales und eidgenössisches Bürgerrecht. Die Heimatgemeinden haben die Pflicht für Ihre Bürger das Zivilstandsregister zu führen.

Infostar: Das elektronische Zivilstandsregister (Informatisiertes Standesregister Infostar) wird vom Bund betrieben, im dafür zuständigen Fachbereich Infostar (FIS) innerhalb des Bundesamtes für Justiz BJ.

Körperschaften: Körperschaften sind Staaten, Städte, Bistümer, Klöster, Firmen sowie Institutionen, z. B. Universitäten und Zünfte.

Kurrentschrift: Die deutsche Kurrentschrift (von lateinisch currere «laufen») ist eine Laufschrift; sie war etwa seit Beginn der Neuzeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts die allgemeine Verkehrsschrift im gesamten deutschen Sprachraum.

Nachkommenliste: Eine Nachkommenliste ist die Auflistung der Nachkommenschaft eines *Probanden*. Eine grafische Darstellung in Tafelform wird als *Nachkommentafel* bezeichnet.

Nachkommentafel: Eine Nachkommentafel ist die grafische Darstellung in Tafelform der Nachkommenschaft eines *Probanden*. Eine Auflistung wird als Nachkommenliste bezeichnet.

Proband: Ein Proband ist die Ausgangsperson einer genealogischen Darstellung.

Stammbaum: Ein Stammbaum ist eine grafische, an einem natürlichen Baum orientierte Darstellung desjenigen Teils der Nachkommenschaft eines Probanden, der in männlicher Line von diesem abstammt. Der Personenkreis, der in einem Stammbaum dargestellt wird, entspricht somit dem einer *Stammtafel* oder *Stammliste*.

Stammliste: Eine Stammliste ist die Auflistung desjenigen Teils der Nachkommenschaft eines Probanden, der in männlicher Line von diesem abstammt. Eine grafische Darstellung in Tafelform wird als *Stammtafel*, in Baumform als *Stammbaum* bezeichnet.

Stammtafel: Eine Stammtafel ist die grafische Darstellung in Tafelform desjenigen Teils der Nachkommenschaft eines *Probanden*, der in männlicher Line von diesem abstammt. Eine Auflistung wird als *Stammliste*, eine grafische Darstellung in Baumform als *Stammbaum* bezeichnet.

Vorfahrenliste: Eine Vorfahrenliste (auch Ahnenliste) ist die Auflistung der Vorfahrenschaft (der Ahnen, auch Aszendenz genannt) eines *Probanden*. Die grafische Darstellung in Tafelform wird als *Vorfahrentafel* bezeichnet.

Vorfahrentafel: Eine Vorfahrentafel (auch Ahnentafel) ist eine grafische Darstellung der Vorfahren eines *Probanden*.